



# Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 17 Donnerstag, 23. April 2020

🕒 Öffnungszeiten

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

☎ 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

## Amtlicher Teil

### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Tiefenbach

#### **Trotz der Corona-Situation sind wir weiter für Sie da**

Trotz der Corona-Situation sind wir weiter für die Sie zu den üblichen Kontaktzeiten (Mo. 15.30 – 18.30 Uhr sowie Di/Do 13.30 – 16.30 Uhr) für Sie da. Die Bürgerinnen und Bürger werden jedoch gebeten, Ihre Fragen im Rathaus zunächst telefonisch zu stellen. Für einen Termin im Rathaus (beispielsweise Antragstellung Personalausweis / Reisepass / Führerschein, Rentenanspruchstellung sowie Anmeldungen usw.) vereinbaren Sie bitte – wenn möglich - telefonisch einen Termin zu Ihrer Vorsprache. Wir möchten so vermeiden, dass im (kleinen) Vorraum zur Gemeindeverwaltung ggf. mehr als eine Person warten muss. Gerne können Sie uns auch eine E-Mail an [info@tiefenbach-federsee.de](mailto:info@tiefenbach-federsee.de) senden. Sie erhalten dann zeitnah eine Antwort auf Ihre Anfrage.

Vielen Dank für Ihr Verständnis in dieser Zeit.

Ihre Gemeindeverwaltung

### Gemeindeverwaltung Tiefenbach

#### **Gelbe Säcke liegen im Flur des Rathauses aus**

Die Gelben Säcke liegen derzeit im Flur des Rathauses aus und können ohne Voranmeldung während der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

### CORONAVIRUS AKTUELL

#### **Wichtige Informationen zum Corona Virus**

Hier finden Sie Verweise zu allgemeinen Bekanntmachungen und Hinweise zu Maßnahmen, die jeden Einzelnen und jede Einzelne von uns in der Gemeinde betreffen.

Das Landratsamt Biberach informiert Sie stets aktuell auf dieser Seite - schauen Sie bitte täglich rein:

<https://www.biberach.de/>

Die Rechtsverordnung des Landes Baden-Württemberg in ihrer aktuell gültigen Fassung finden Sie hier:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Beachten Sie bitte auch, dass Ihnen bei Verstößen Bußgelder drohen:

[https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads\\_Gesundheitsschutz/CoronaVO\\_Bussgeldkatalog.pdf](https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/CoronaVO_Bussgeldkatalog.pdf)

Für die Öffnung des Einzelhandels gilt folgende Richtlinie:

[https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien\\_Downloads/Gemeinsame\\_Richtlinie\\_Oeffnung\\_des\\_Einzelhandels\\_aufgrund\\_Corona-VO.pdf](https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/Gemeinsame_Richtlinie_Oeffnung_des_Einzelhandels_aufgrund_Corona-VO.pdf)

### **Impressum**

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Buchauer Straße 21, 88422 Tiefenbach am Federsee

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine

Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach; Redaktionsschluss: Dienstag 14 Uhr

## **Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) in der Fassung vom 17. April 2020)**

Die Landesregierung hat ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus erneut geändert. Mit der fünften Änderung der Corona-Verordnung beschließt die Landesregierung unter anderem vorsichtige Lockerungen im Bereich von Wirtschaft und Schulen. Das Vorgehen orientiert sich am Schutz der Gesundheit und steht gleichzeitig im Einklang mit den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen. Die neuen Regelungen gelten seit Montag, den 20. April 2020. Nachfolgend einige Änderungen:

### **Öffnung von Läden bis zu 800 Quadratmeter**

In Baden-Württemberg dürfen seit dem 20. April kleinere und mittlere Ladengeschäfte mit bis zu 800 Quadratmetern Verkaufsfläche bei Einhaltung der Hygienevorgaben und Abstandsregelungen wieder öffnen. Das ist keine gegriffene Größe. Ab dieser Verkaufsfläche werden Einzelhandelsbetriebe nach der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte als großflächig bezeichnet.“

### **Schulen öffnen am 4. Mai für Abschlussklassen**

In Baden-Württemberg werden ab dem 4. Mai erst einmal nur diejenigen Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen wieder in die Schule gehen, bei denen in diesem oder im nächsten Jahr die Abschlussprüfungen anstehen, sowie die Abschlussklassen der beruflichen Schulen. Zu weiteren Schritten der Öffnung wird das Kultusministerium ein Konzept erarbeiten, ebenso zu den notwendigen Hygienevorgaben.

### **Kindertageseinrichtungen und Kindergärten bleiben weiter geschlossen, Anspruch auf Notbetreuung wird ausgeweitet**

Im Rahmen ihrer Beschlüsse vom 15. April 2020 haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder festgelegt, dass die Kontaktbeschränkungen aufrechterhalten werden und Kindertageseinrichtungen für den regulären Betrieb weiterhin geschlossen bleiben. Denn dort wäre das Infektionsrisiko besonders hoch, da sich Kinder in diesem Alter noch nicht ausreichend an die notwendigen Abstands- und Hygieneregeln halten können. Oberste Priorität hat dabei, eine weitere sich rasant ausbreitende Infektionswelle zu verhindern. Weil aber das wirtschaftliche Leben in den nächsten Tagen langsam wieder hochfährt, wurde entschieden, die Notbetreuung in Baden-Württemberg unter bestimmten Voraussetzungen auszuweiten, um Eltern, die einer präsenzpflichtigen Arbeit nachgehen, zu entlasten. Die Eltern unserer Kindergartenkinder wurden hierzu schriftlich informiert.

### **Veranstaltungen weiterhin grundsätzlich nicht möglich**

In Baden-Württemberg bleiben Veranstaltungen zunächst bis zum 3. Mai 2020 grundsätzlich untersagt – außer sie dienen der Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (etwa Gerichtstermine), der Daseinsfür- oder -vorsorge oder dem Betrieb von geöffneten Einrichtungen. Darüber hinaus sollen nach dem Beschluss von Bund und Ländern Großveranstaltungen voraussichtlich bis mindestens 31. August nicht möglich sein. Hierzu müssen die Details noch festgelegt werden. Auch die Einschränkungen hinsichtlich der Religionsausübung bleiben zunächst bestehen. Kretschmann kündigte an, mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften sprechen zu wollen, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln, wie in Zukunft wieder Gottesdienste unter Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln stattfinden können.

## **Appell des Landrats an die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Biberach**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

geahnt hatten wir es schon lange, jetzt ist es offiziell: Die großen Volksfeste im Landkreis Biberach, das Laupheimer Kinder- und Heimatfest und das Biberacher Schützenfest, werden in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Ebenso die Kreismusikfeste und viele weitere Veranstaltungen, die das Leben bereichern. Am Mittwochabend haben die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der Länder alle Großveranstaltungen bis einschließlich 31. August 2020 untersagt. Das ist traurig, es ist aber in der jetzigen Situation die einzig richtige Entscheidung. Zu groß wäre die Gefahr, dass sich bei Veranstaltungen dieser Art Menschen massenhaft mit dem Corona-Virus infizieren würden. Die Organisatoren haben mit viel Verständnis reagiert und planen nun für 2021. Was wird das für ein Fest werden, wenn wir alle wieder zusammen feiern dürfen. Ich freue mich schon heute darauf!

Auch wenn Großveranstaltungen bis zum 31. August verboten bleiben, haben die Ministerpräsidenten der Länder und die Kanzlerin doch erste zaghafte Lockerungen beschlossen und damit den Weg in eine „neue Normalität“ geebnet. Die Innenstädte im Landkreis Biberach werden von Montag an wieder etwas lebendiger werden. Die Zettel „Bis auf Weiteres geschlossen“ verschwinden an einigen Einzelhandelsgeschäften von den Schaufenstern. Kunden können wieder in den kleineren Geschäften einkaufen. Gleichzeitig möchte ich Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, bitten, bei Ihren Einkäufen die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten und – wenn es Ihnen möglich ist – eine Alltagsmaske zu tragen. Beides kann dazu führen, schnell aus der Krise zu kommen.

Apropos Masken: Als Landkreis haben wir erfolgreich Masken und Schutzausrüstung geordert. Ein Teil des Materials ist über die Osterfeiertage schon angekommen. Wir haben es dem Bedarf der Kliniken, Dienste und Einrichtungen ent-

sprechend verteilt. Und: Wir erwarten weitere Lieferungen. Der Schulbetrieb in Deutschland soll am 4. Mai beginnend mit den Abschlussklassen, den Klassen, die im kommenden Jahr Prüfungen ablegen und den obersten Grundschulklassen wieder aufgenommen werden. Auch ein Teil der neuen Normalität. Wie unser Weg durch die Pandemie aussehen wird, hängt weiterhin stark von Ihnen allen, uns allen ab. Bitte bleiben Sie weiterhin so diszipliniert und geduldig. Bleiben Sie dabei kreativ. Mich beeindruckten Beispiele wie das des Kirchenchors der katholischen Kirchengemeinde Sankt Petrus und Paulus Laupheim, der in der Corona-Krise eine Telefonkette aufgebaut hat, mit dem Ziel Einsamkeit, Isolation und Depression unter den 60 Sängerinnen und Sängern zu vermeiden. So lernen wir uns plötzlich von einer ganz neuen Seite kennen, und Menschen, die vorher nur flüchtigen Kontakt hatten, führen tiefere Gespräche. Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Corona-Krise stellt auch die Verwaltung vor immense Herausforderungen, und oft sind Sachverhalte sehr individuell zu beurteilen. Nutzen Sie daher das Angebot unserer Bürger-Hotline. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort helfen Ihnen montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr und am Wochenende von 9 bis 15 Uhr. Die Zeiten sind ernst, sie sind aber nicht hoffnungslos. Gemeinsam werden wir diese Krise überwinden und womöglich gestärkt daraus hervorgehen.

**Ihr Dr. Heiko Schmid / Landrat**

Das Corona-Bürgertelefon des Landratsamtes ist montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr sowie am Wochenende von 9 bis 15 Uhr geschaltet und unter der Telefonnummer 07351 52-7070 zu erreichen.

## Nächste Abfuhrtermine



Freitag, 24. April 2020



Gelber Sack

Montag, 27. April 2020



Mittwoch, 29. April 2020

## Wochenenddienst

**Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:** ab sofort über die bundesweite Rufnummer Tel. 116117

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst:** Tel.: 07351/19292

**Zahnärztlicher Notfalldienst:** Landkreis Biberach: Tel. 01805/911-610

## Apothekennotdienst:

Samstag, 25.04.2020 **Sonnen-Apotheke Biberach**, Obstmarkt 5, 88400 Biberach, Tel. 07351 - 94 10

Sonntag, 26.04.2020 **Schloss-Apotheke Warthausen**, Brauerstr. 3, 88447 Warthausen, Tel. 07351 - 1 77 37

## Kirchliche Mitteilungen

### Offener Trauerkreis im April fällt aus – Angebot der seelsorgerlichen Begleitung am Telefon

Aufgrund der anhaltenden Corona-Epidemie kann der offene Trauerkreis am 24. April 2020 um 15.00 Uhr im katholischen Gemeindehaus Bad Buchau nicht stattfinden. Wir sind dennoch für Sie da! Trauernde können sich mit ihren Anliegen zu jeder Zeit an Dekanatsreferent Björn Held über folgenden Kontakt wenden: Tel. 07351/8095400 oder [bjorn.held@drs.de](mailto:bjorn.held@drs.de).

Die Kirchengemeinde und der Kirchenchor Seekirch trauern um ihr langjähriges Chormitglied

### Irmgard Dreher

die viel zu früh am 14. April 2020 im Alter von 67 Jahren verstorben ist.

Als aktive Sängerin und langjährige Schriftführerin war Sie eine tragende Säule des Kirchenchors. Mit Ihrem musikalischen Talent, Ihrem herzlichen Wesen und Ihrer fröhlichen Art trug Sie wesentlich zu einer harmonischen Chorgemeinschaft bei.

Für die Kirchengemeinde war Frau Dreher viele Jahre im liturgischen Dienst unter anderem als Lektorin tätig. Ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten übte Sie stets verantwortungsvoll und sehr verlässlich aus.

Wir verlieren in Irmgard Dreher eine liebenswürdige, warmherzige Sängerin, ehrenamtliche Mitarbeiterin und Freundin. Sie wird für immer einen Platz in unseren Herzen haben.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt Ihrem Mann und Ihren Kindern mit Familien

Für die Kirchengemeinde  
Erwin Strohm  
2. Vorsitzender

Für den Kirchenchor  
Andrea Daiber  
1. Vorsitzende

## NACHRUF

Der Sportverein Eintracht Seekirch e.V.  
trauert um sein langjähriges Mitglied

### Frau Irmgard Dreher

Frau Irmgard Dreher leitete von 1985 – 1988,  
sowie von 1998 – 2009 das Frauenturnen  
und war hier als Übungsleiterin tätig.

Im Jahr 2017 wurde Ihr für Ihre 25-jährige Mitgliedschaft die Ehrennadel  
in Silber überreicht.

Ebenso durften wir Ihr die Ehrennadel in Gold für 10 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit  
überreichen.

Für Ihre Verdienste sagen wir ihr ein herzliches Vergelt's Gott und werden ihr stets  
ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ihrer Familie gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Eintracht Seekirch e.V.

## Brasilianischer Grillabend

Der geplante brasilianische Grillabend am 09.05.2020 wird aufgrund der aktuellen Lage im Hinblick auf die Corona Pandemie leider ausfallen.

## Anzeigen

**\*\*\* AKTION \*\*\***

**Samstag, 25.04.2020**



**16.00 Uhr bis 19.00 Uhr**

½ Frische Hähnchen vom Grill	€ 4,50
½ Frittier-Hendl	€ 4,50
Schnitzel paniert	€ 3,50
Knusprige Schweinshaxe	€ 6,00
Portion Pommes oder Kartoffelsalat	€ 2,50
und weitere Grillspezialitäten vom Imbiss ...	
... z.B. Currywurst, Schupfnudeln, Fleischküchle	

Wo: Grillmeister Rauscher  
**HALLE**, Buchauer Str. 62  
88422 Tiefenbach

**Gerne auch auf  
Vorbereitung !  
Tel. 07582/3123**

**Zum Abholen !**

### Zusätzliches Angebot:

Wurst Dosen                      6 Dosen nach Wahl                      € 20,--

**Wir freuen uns auf Sie !!! Ihr Grillmeister Team**

